

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Leipzig
 Referat 29
 Braustr. 2
 04107 Leipzig

Auskunftersuchen

**Immobilienmakler, Versicherungsvermittler,
 Finanzunternehmen, Dienstleister und
 Treuhänder**

gemäß § 16 Abs. 3 GwG

Verpflichtungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen
 aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)

1. Angaben zum Unternehmen *

verpflichtete Betriebsstätte

Firmen-/Unternehmensname

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Telefax E-Mail

Anzahl der Mitarbeiter in der Betriebsstätte Unternehmensbranche

ggf. Hauptsitz des Unternehmens

Firmen-/Unternehmensname

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Telefax E-Mail

Anzahl der Mitarbeiter im gesamten Unternehmen Unternehmensbranche

2. Angaben zur Identifizierung

a) Haben Sie in den letzten 12 Monaten im Fall der Begründung einer Geschäftsbeziehung Ihren Vertragspartner identifiziert? ¹

Ja Nein

b) Zu welchem **regelmäßigen Zeitpunkt** erfolgt die Identifizierung Ihres Vertragspartners?
 vor Vertragsschluss (bei Immobilienmaklern ist der Abschluss eines Maklervertrages maßgebend)
 im Nachgang zum Vertragsschluss

¹ Erläuterungen hierzu finden Sie im

zu 2. Angaben zur Identifizierung

c) Wirtschaftlich Berechtigte ¹

Prüfen Sie, ob die handelnde Person (Vertragspartner) auf Veranlassung eines wirtschaftlich Berechtigten handelt?

Ja Nein

In wie vielen Fällen wurde für einen wirtschaftlich Berechtigten gehandelt?

kein Fall 1 bis 10 11 bis 20 mehr als 20

Falls es einen wirtschaftlich Berechtigten gibt: Haben Sie **auch** den wirtschaftlich Berechtigten identifiziert?

Ja Nein

d) Politisch exponierte Personen ¹

Hatten Sie in den letzten 12 Monaten Grund zu der Annahme oder Kenntnis, dass Ihr Vertragspartner ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, also eine sogenannte Politisch exponierte Person (PEP) ist ?

Ja Nein

Falls Ja, Anzahl der Fälle:

1 bis 10 11 bis 20 11 bis 20 mehr als 20

Haben Sie daraufhin die verstärkten Sorgfaltspflichten¹ erfüllt?

(z. B. Zustimmung des Vorgesetzten vor Abschluss der Geschäftsbeziehung, verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung, vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG)

Ja Nein

e) Geldwäscheverdacht/Verdacht auf Terrorismusfinanzierung

Hatten Sie in den letzten 12 Monaten den **Verdacht** der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bzw. **Zweifel** an der Identität Ihres Vertragspartners?

Ja Nein

Falls Ja, Anzahl der Fälle:

1 bis 10 11 bis 20 mehr als 20

3. Erhebung, Überprüfung und Dokumentation der Daten zur Identifizierung

a) Feststellung und Überprüfung der Identität

Haben Sie sich zur Feststellung und Überprüfung der Identität Ihres Vertragspartners nachfolgende Dokumente regelmäßig vorlegen lassen?

- für natürliche Personen: einen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild (Reisepass, Personalausweis)
- für juristische Personen: einen amtlichen Registerauszug (Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister), Gründungsdokumente

- weitere Dokumente:

Ja Nein

b) Dokumentation

Wie dokumentieren Sie die Daten, die Sie zur Identifizierung Ihres Vertragspartners heranziehen?

Kopien von Originalen o. g. Dokumente

andere Form der Dokumentation:

c) Aktualität

Überprüfen Sie bei einer Geschäftsbeziehung regelmäßig die Aktualität und Übereinstimmung der Geschäftsdaten?

Ja Nein

¹ Erläuterungen hierzu finden Sie im

4. Interne Sicherungsmaßnahmen

a) Geldwäschebeauftragter

(zwingend von Finanzunternehmen auszufüllen, da hier die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtend ist)

Haben Sie für Ihr Unternehmen einen Geldwäschebeauftragten bestellt?

Ja, weitere Angaben auf dem Formular

Nein

b) Gefährdungsanalyse

Haben Sie hinsichtlich geldwäscherechtlicher Risiken eine auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Gefährdungsanalyse (Aufnahme und Auswertung von Risikofaktoren) erstellt?

Ja (Gefährdungsanalyse bitte vorlegen) Nein

c) Sicherungssysteme

Gibt es in Ihrem Unternehmen darüber hinaus Sicherungssysteme zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?

Ja Nein

Falls Ja, welche?

Arbeitsablauf-/Verfahrensanweisungen sonstige:

d) Kontrollen

Kontrollieren Sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und ggf. vorhandener interner Richtlinien regelmäßig?

Ja Nein

Falls Ja (Unterlagen bitte vorlegen),

2 x jährlich 1 x jährlich größeres Intervall

Die Kontrollen werden durchgeführt von:

Dokumentation der Kontrollen:

es erfolgt keine Dokumentation Prüfblatt einzelfallbezogen (zur Akte)

Protokoll über Gesamtprüfung

Sonstiges:

e) Schulungen

Werden die Mitarbeiter Ihres Unternehmens zum Geldwäschegesetz und den aktuellen Entwicklungen und Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschult?

Ja Nein

Falls Ja,

Welche Mitarbeiter werden nach dem GwG geschult?

Alle Mitarbeiter

Mitarbeiter der Bereiche:

Service Verkauf/Vermittlung (z. B. Makler)

Buchhaltung

Sonstiges:

Wer schult die Mitarbeiter nach dem GwG?

Geschäftsleitung

Drittanbieter:

Sonstiges:

Wie oft werden diese Schulungen durchgeführt?

2 x jährlich 1 x jährlich nur bei Neueinstellung

Sonstiges:

Wie dokumentieren Sie die betreffenden Schulungsmaßnahmen?

Personalakte

Protokoll zur Schulung

Sonstiges:

5. Aufbewahrungspflichten

Haben Sie für die eingeholten Informationen zur Identifizierung nach dem GwG die Aufbewahrung der Unterlagen für **mindestens 5 Jahre**² sichergestellt?

Ja Nein

6. Meldung von Verdachtsfällen

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Geldwäsche-Verdachtsfälle an die Zentrale des **Bundeskriminalamtes (FIU)** sowie an das **Landeskriminalamt Sachsen** übermittelt?

Ja Nein

Falls Ja, Anzahl der Fälle:

1 bis 10 11 bis 20 mehr als 20

7. Sonstige Anmerkungen

8. Unterlagen

Diesem Auskunftersuchen fügen Sie bitte auch folgende Anlage bei:

für Dienstleister und Treuhänder:

für Versicherungsvermittler und Finanzunternehmen:

9. Hinweise

Als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der im Geldwäschegesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind (§ 16 Abs. 3 GwG). Sollten Sie Ihren Pflichten nach dem Geldwäschegesetz nicht nachkommen, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR geahndet werden kann (§ 17 Abs. 1 Nr. 16 i. V. m. Abs. 2 GwG). Bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde können Sie die Beantwortung solcher Fragen verweigern, bei deren Beantwortung Sie sich selbst oder einen Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz aussetzen würden.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere(r) Angaben.

Ort, Datum

Firmenstempel, Name und Unterschrift der Geschäftsleitung

² § 8 Abs. 3 GwG - Fristbeginn: Schluss Kalenderjahr, in dem Geschäftsbeziehung endet bzw. Angaben festgestellt wurden